

Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 18

Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von
Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

2., neu bearbeitete Auflage

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG

Abkürzungen:

MuA	Hösel/Bilitewski/Schenkel/Schnurer Müll- und Abfallbeseitigung (Müll-Handbuch)
TVAB	Hösel/Lindner Technische Vorschriften für die Abfallbeseitigung

ISBN 3 503 07036 2

Die „Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ erscheinen von Fall zu Fall im Erich Schmidt Verlag, 10785 Berlin. Sie können sowohl einzeln als auch zur Fortsetzung bezogen werden.

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., 2002

Satz: Jung Crossmedia, Lahnau

Druck: Danuvia Druckhaus Neuburg GmbH

Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Stand Januar 2002

Inhaltsübersicht

1. Zielsetzung und Aufgabenstellung	3.3	Gefahrgutrechtliche Hinweise
1.1 Einheit von Umweltschutz, Arbeitsschutz, Hygiene, öffentlicher Sicherheit und Ordnung	4. Eigenkontrolle	
1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	5. Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte	
1.3 Geltungsbereich	6. Landesabfallwirtschaftsplanung	
2. Zuordnung und Einteilung der Abfälle	7. Schlussbestimmung	
2.1 AVV Kapitel 18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	Anlage 1: Tabellarische Übersicht für die Zuordnung zu Abfallschlüsseln	
2.2 Weitere im Gesundheitsdienst anfallende Abfälle	Anlage 2: Hinweise auf geltende rechtliche Regeln	
3. Anforderungen an die ordnungsgemäße Entsorgung	Anlage 3: Auswahl weiterführender Literatur und Quellennachweise zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes ohne Anspruch auf Vollständigkeit.	
3.1 Innerbetriebliche Anforderungen		
3.2 Außerbetriebliche Anforderungen		

1. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Diese Richtlinie gibt praktische Ratschläge für die Entsorgung von Abfällen aus allen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die im Rahmen der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung anfallen. Die Erfahrung der Praxis bestätigt, dass entgegen den gelegentlich in der Öffentlichkeit geäußerten Befürchtungen von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes bei sachgemäßer Handhabung keine größeren Gefahren ausgehen als von ordnungsgemäß entsorgtem Siedlungsabfall und ähnlichen gewerblichen und industriellen Abfällen. Ziel dieser Richtlinie ist es, auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit eine sichere und ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu gewährleisten, die Krankheitsübertragungen und Umweltbelastungen vermeidet. Neben diesen Aspekten ist die